Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1878

14.2.1878 (No. 38)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

**Donnerstag, 14. Februar.**

**№ 38.** Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1878.**


## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. d. Mts. gnädigst geruht,

dem Kommandanten des III. Gendarmeriedistrikts Hauptmann Seel den Charakter als Major zu verleihen;

den Privatdocenten Dr. Otto Bütschli am Polytechnikum in Karlsruhe zum ordentlichen Professor für Zoologie und Paläontologie an der Universität Heidelberg und

den Lehramts-Praktikanten Georg Friedrich Emlein am Gymnasium in Baden zum Professor an dieser Anstalt zu ernennen, sowie

den Vorstand der höheren Bürgerschule in Karlsruhe, Professor Karl Damm, auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner vieljährigen, treu geleisteten Dienste, auf Schluß des laufenden Wintersemesters in den Ruhestand zu versetzen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† **Stuttgart**, 12. Febr. Bischof Hefele hat für den nächsten Montag in allen katholischen Pfarrkirchen des Landes ein Traueramt für die Seelenruhe des verstorbenen Papstes, ferner vom gleichen Tage an drei Tage lang jeden Mittag ein einstündiges Glockengeläute und bis zur Beendigung der Papstwahl Gebete für dieselbe angeordnet.

† **Pola**, 12. Febr. Das Kasemattschiff „Kaiser" wird heute nach der Levante abgehen; die Panzerfregatte „Habsburg" mit dem Contreadmiral Barry wird demselben wahrscheinlich morgen folgen.

† **Versailles**, 12. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer stellte Mun (ultramontan) eine Anfrage wegen eines das Conclave beleidigenden Artikels des Journals „Reveil". Er möchte wissen, ob das Ministerium gesonnen sei, diesen Skandal zu dulden. Marcère antwortete, das Ministerium gedenke keinerlei Skandal, woher derselbe auch komme, zu dulden, habe aber geglaubt, den Gerichten die Initiative in Betreff des einzuschlagenden Verfahrens überlassen zu sollen. Der Zwischenfall ist damit geschlossen.

### Krieg und Friede.

**London**, 12. Febr. (Frkf. Z.) Die Panzerschiffe der Kanalflotte sind sofort nach Gibraltar beordert, und zwar in Folge der türkischen Weigerung, die Durchfahrt durch die Dardanellen zu gestatten. Der Ministerrath tagt.

Die Londoner Morgenblätter vom 11. Februar bringen folgende telegraphische Nachrichten:

Konstantinopel, 9. Febr. Alles ruhig. Russische Offiziere kommen frei herein. Die Eisenbahn nach Adrianopel wird morgen eröffnet.

Syra, 8. Febr. Mr. Layard glaubt anscheinend an gemeinsames Vorgehen Oesterreichs und Englands. Graf Zichy erklärt, nichts von solchem Vorgehen zu wissen.

Am Samstag ward Rodosto von den Russen unter dem Prinzen von Oldenburg besetzt. Der italienische Postdampfer ward angehalten, ein russischer Beamter an Bord befördert und dann nach Gallipoli geführt. Dort verweigerten die Türken die Erlaubniß, zu passiren. Ein hier gestern angekommenes Schleppschiff aus Rodosto meldet, die Ordnung sei vollständig. Die Zaptiehs sind als Polizei organisirt unter russischen Offizieren. Die Truppen zahlen für Alles. Telegraphendrähte überall gebrochen.

Die Aufhebung des Großvezierats wird dem Einfluß Layard's zugeschrieben.

Kadikoi (Hauptquartier Mukhtar Pascha's), 7. Febr. Bei den Waffenstillstands-Verhandlungen kam die Frage nach der türkischen Flotte daran. Die Türken machten die wunderbare Erklärung, ihre Flotte sei bereits an England für Kriegsanlehen verpfändet worden. Ich gebe diese Mittheilung mit Vorbehalt.

Kars, Samstag (9.). Ismail Pascha verweigerte die Uebergabe von Erzerum, da er keine Befehle habe. Er durfte nach Konstantinopel telegraphiren.

### Deutschland.

**Karlsruhe**, 13. Febr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben am heutigen Audienztag u. A. nachbenannte Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: den Premierlieutenant v. Kageneck vom Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9; den Feuerwerks-Premierlieutenant a. D. Thron; den Assistenzarzt 1. Klasse Dr. Schmelzkopf vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14. Ferner: den Geheimerath Professor Dr. Gegenbaur von Heidelberg; den Professor Dr. Karlowa von da; den Rektor Lang von Offenburg; den Proeessor Kachel von hier; den Kammerjunker Freiherrn v. Göler von Sulzfeld; den Pfarrer Otto von Häg. — Die Audienz währte bis nach 3 Uhr Nachmittags.

**Berlin**, 10. Febr. (Allg. Z.) Die Versuche, außer der orientalischen Frage noch andere Gegenstände auf der bevorstehenden Konferenz zur Sprache zu bringen, erscheinen als gänzlich aussichtslos. Ebensowenig wie die Dänen eine Besprechung der nordschleswigschen Frage durchsetzen werden, haben die Polen Aussicht, die Vergewaltigung ihrer Landsleute in Russisch-Polen zum Gegenstande der Konferenzberathungen machen zu können. Die Mächte werden an einer Konferenz nur theilnehmen, nachdem das Programm derselben auf das Bestimmteste vereinbart und jede Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß eine andere, als die vorliegende orientalische Frage in den Kreis der Berathungen gezogen wird. — In Abgeordnetenkreisen verlautet, daß die auf die orientalische Frage bezügliche Interpellation der reichstreuen Parteien am Mittwoch auf die Tagesordnung gestellt werden wird. Es ist jedoch fraglich, ob, auch wenn Fürst Bismarck bis dahin zurückgekehrt ist, die Beantwortung schon an diesem Tage stattfinden kann, da, gutem Vernehmen zufolge, gerade jetzt sehr wichtige diplomatische Verhandlungen im Zuge sind, welche ein Hinausschieben der Beantwortung angezeigt erscheinen lassen dürften.

G. **Berlin**, 12. Febr. (Deutscher Reichstag. 3. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um halb 12 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesrathes: Präsident des Reichskanzler-Amts Hofmann, Präsident des Reichs-Justizamts Dr. Friedberg, königl. württembergischer Ministerpräsident Dr. v. Mittnacht, Geh. Regierungsrath Dr. Meyer, Geh. Rath Hagens ꝛc.

Eine sehr große Anzahl von Urlaubsgesuchen wird genehmigt.

Vier Mitglieder des Reichstages sind seit der letzten Session verstorben: Graf Kleist, Graf Schönborn, Hausmann (Lippe) und Graf Maltzan-Militsch.

Das Haus erhebt sich zum ehrenden Andenken der Verstorbenen.

Der krankheitshalber noch nicht eingetroffene Fürst Hohenlohe-Langenburg zeigt in einem Schreiben an, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum zweiten Vizepräsidenten des Hauses annehme.

An Vorlagen sind eingegangen außer den bereits bekannten wegen Präklusion der Darlehns-Kassenscheine des ehemaligen Norddeutschen Bundes und wegen des dem Reiche gehörigen Hauses in der Voßstraße, die Gesetzentwürfe wegen Erhöhung der Tabaksteuer, wegen Erhebung der Reichs-Stempelabgaben. Die Steuervorlagen werden nach der Erklärung des Präsidenten morgen Abend im Druck vertheilt werden.

Es sind ferner eingegangen die Entschließungen des Bundesraths auf die Beschlüsse und Resolutionen des Reichstages in den Sessionen von 1873—77 und eine größere Anzahl Denkschriften und Uebersichten.

Der Abg. Becker (Oldenburg) zeigt dem Reichstage seine am 1. Januar cr. erfolgte Ernennung zum Präsidenten des Obergerichts zu Oldenburg an, ist aber der Ansicht, daß er dadurch seines Mandates nicht verlustig gegangen sei. Die Angelegenheit wird der Geschäftsordnungs-Kommission zur Begutachtung überwiesen.

Nach Mittheilung der Resultate der Konstituirung der Abtheilungen, Wahl und Konstituirung der Fachkommissionen ward in die Tagesordnung eingetreten. Erster Gegenstand derselben ist die erste Berathung des Entwurfs einer Rechtsanwalts-Ordnung.

Zur Einleitung der Berathung ergreift das Wort der

Präsident des Reichs-Justizamts Dr. Friedberg: M. HH., gestatten Sie mir, mit einigen Worten auf den Entwurf einzugehen. Ich will nicht auf die Schwierigkeiten hinweisen, welche gerade bei diesem Entwurfe zu überwinden waren, denn die Anlage, welche dem Entwurfe beigegeben ist, bezüglich der in den einzelnen Ländern bestehenden Praxis, ist zugleich eine Darstellung dafür, welche außerordentlich disparate Gegensätze auszugleichen waren. In einem Theile des Reiches hat sich die Advokatur wie ein freies Gewerbe entwickelt, in einem anderen Theile hat es sich wieder wie ein staatliches Amt ausgebildet. Da galt es, die zu einer einheitlichen Gestaltung nothwendige vermittelnde Linie zu ziehen, welche den Uebergang aus der Vergangenheit in die neue Zeit, ohne zu schroff mit der Vergangenheit zu brechen, bewirke. Die bei Gelegenheit der großen Justizvorlagen von Ihrer Justizkommission, welche diese Materie mit erledigen zu müssen geglaubt hatte, geschaffene Arbeit ist dem Bundesrathe außerordentlich zu Statten gekommen. Die Kommission war bei ihren Beschlüssen mit der außerordentlichsten Vorsicht zu Werke gegangen und hatte eine Reihe von Postulaten von sich zurückweisen zu müssen geglaubt, weil sie hauptsächlich den Bedürfnissen des realen Lebens Rechnung tragen wollte und nicht Postulaten der Doktrin. Nun will ich gern bekennen, daß der vorliegende Entwurf noch über diese Vorsicht der Kommissionsbeschlüsse hinausgegangen ist, und es steht zu erwarten, daß diese Differenzpunkte hauptsächlich das Feld sein werden, auf welchem sich die Debatten hier im Hause, sowie die Unterhandlungen zwischen dem hohen Hause und dem Bundesrathe bewegen werden. Die Grundprinzien, von denen der Entwurf ausgeht, sind, daß der amtliche Charakter der Anwaltschaft aufhört, daß die Ansprüche an die Befähigung zum Rechtsanwalt eben so zu stellen seien, wie beim Richter, und daß die Rechtsanwaltschaft lokalisirt werde. Was den sogenannten Sperrparagraphen angeht, so habe ich Folgendes zu bemerken. Ich will kein Hehl daraus machen, daß er mir in jeder Form — auch Ihre Kommission hatte ihn bereits in den Entwurf

---

### Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modrach.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 37.)

Ueber den wirklichen Rang dieses Vaters hatte sie nicht die leiseste Vermuthung. Daß er reich war, wußte sie, das war aber auch Alles — und was gilt Geld einer Frau, die nach Liebe hungert und dürstet.

„Die Liebe dieser Frau für das Kind hat etwas Grauenerregendes," dachte Doktor Letsom. „Sie ist von Natur gut, hingebend, fest und treu, aber in Bezug auf die Kleine ist sie zu Allem fähig."

So vergingen zwei und ein halbes Jahr und das zarte, wunderbar anmuthige Kind war das Lebenslicht für diese zwei einsamen Herzen geworden. Noch sechs Monate, und sie sollten sie verlieren, denn Doktor Letsom wußte sehr wohl, daß, wenn der Graf am Leben blieb, sein Sohn ihm nach Ablauf der drei Jahre die Mittheilung von seiner Heirath machen würde.

An einem hellen sonnigen Junitage ging der Doktor nach Ashwood hinaus. Er hatte ein kleines Päckchen mit Kuchen und Obst und eine herrlich, königlich gekleidete Puppe bei sich.

„Madeleine!" rief er, als er in das Häuschen trat, und sie lief ihm eiligst entgegen. „Möchtest du morgen mit mir ausfahren?" fragte er dann. „Ich fahre nach Corfell und verspreche dir, dich mitzunehmen, wenn du ein artiges Kind sein willst."

Das versprach sie bereitwillig — denn eine Spazierfahrt mit dem guten Doktor erschien ihr als die höchste Wonne ihres Lebens.

„Begleiten Sie sie morgen Nachmittag gegen drei Uhr zu mir, Mrs. Dornham," sagte Doktor Letsom, „dann werde ich sie mitnehmen."

Margarethe versprach, sich pünktlich einzufinden. Als es Zeit war, ging sie mit der Kleinen, der sie ein hübsches weißes Kleidchen angezogen hatte, zur Stadt; und als sie ihn eben in seinem Salon erwarteten, wurde er — todt nach Hause gebracht!

Ein erklärlicher und doch entsetzlicher Zufall hatte ihn getödtet. Ein armer Mann war von einem Pferde geschlagen worden, aus Mangel an einem anderen Unterkommen hatte man ihn auf den Boden eines Stalles gebracht, wo der Doktor ihn verband. In dem Bodenraum befand sich eine offene Fallthür, durch die die Stroh- und Heubündel hinauf und herabgebracht wurden. Niemand hatte daran gedacht, Doktor Letsom zu warnen. Die Oeffnung war von Stroh verdeckt und er stürzte, als er schnell vorwärts eilte, hinab. Der einzige Trost war, daß er nicht lange gelitten hatte, der Tod erfolgte auf der Stelle und an dem klaren Juni-Nachmittage, wo er mit der kleinen Madeleine eine Spazierfahrt machen wollte, wurde er durch die sonnigen Straßen todt nach Hause getragen.

Margarethe Dornham und die Kleine erwarteten ihn eben, als der ernste Zug vor seiner Thüre anlangte.

„Der Doktor ist todt", rief Einer dem Andern zu.

Ein heftiger Schmerz durchzuckte Margarethe. Todt! der gütige Mann, der ihr einziger Freund gewesen war, sollte todt sein! Am Ende würde man ihr nun das Kind abnehmen und sie dürfte es nicht wieder sehen!

Sie folgte einer inneren Eingebung, über die sie keine Rechenschaft geben konnte und für die sie kaum verantwortlich zu machen war, indem sie sich das Kästchen aneignete, das die Papiere enthielt, weil sie fürchtete, daß man ihr das Kind entreißen würde, wenn man den Inhalt erführe. Mit der Schnelligkeit eines Gedankens ergriff sie das Kästchen, das immer im Salon auf einem Schränkchen stand, und verbarg es unter ihrem Tuche. Bis an ihr Lebensende konnte sie sich keine Rechenschaft über diese That geben. Sie wußte wohl, daß es in der Verwirrung, die unbedingt dem Unglücksfalle folgen mußte, nicht vermißt werden würde, und war außerdem ganz sicher, daß Niemand außer ihr und dem Vater des Kindes den Inhalt kannte.

Sie hielt sich nicht lange bei der traurigen, aufregenden Szene auf, sondern nahm das Kind in ihre Arme, damit es das Antlitz des Todten nicht sehen sollte, und eilte ihrer Wohnung, die Beweise für die Identität des Kindes mit sich nehmend, zu.

Der Doktor wurde begraben und mit ihm schienen alle Spuren von dem Kinde geschwunden. Man durchsuchte das Haus sorgfältig, um vielleicht irgendwo Briefe aufzufinden, die die Adresse ihres Vaters enthielten, aber Stephan Letsom hatte, seinem Versprechen getreu, das Geheimniß unergründlich bewahrt. Es fand sich nichts vor, was den geringsten Aufschluß geben konnte, weder ein Brief, noch eine Notiz, und so kam man allmälig zu der Ueberzeugung, daß es am besten sei, das Kind an seinem jetzigen Aufenthaltsorte zu belassen, da sein Vater ja unbedingt seiner Zeit die Kunde von dem Tode des Doktors erhalten und sich sein Kind abholen würde. So kam der September mit dem ganzen Farbenreichthum des herbstigen Laubes heran. Es waren nun gerade seit Lady Charlewood's Tode drei Jahre verflossen und da trat die schwerste Prüfung ihres Lebens an Margarethe Dornham heran. (Fortsetzung folgt.)

---

♂ **Lörrach**, 11. Febr. Zu meinem Berichte über die Beerdigung der Frau Peter Köchlin Wittwe bemerke ich noch, daß Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin einen prachtvollen Kranz aus natürlichen Blumen als Grabesspende den Angehörigen der Verewigten übersandte. — Der Verwaltungsrath der Kreis-Hypothekenbank beschloß in seiner gestrigen Sitzung vorbehaltlich Genehmigung der Generalversammlung vom 1877er Jahresnutzen 6¼ Proz unter die Aktionäre zu vertheilen. Die Aktien I. Serie erhalten somit eine Dividende von 25 M. per Stück, die Aktien II. Serie eine solche von 11 M. per Stück.

**Baden**, 11. Febr. In der vorgestern stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der altkatholischen Gemeinde wurde Martin v. Kiß als Seelsorger für die altkatholische Gemeinde hier gewählt und hat die Wahl auch angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

aufgenommen — sei es in dieser, oder der des Bundesrathes, immer eine Mißempfindung erweckt hat und ich wohl gewünscht hätte, denselben entbehren zu können. Ich bin aber doch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er nicht zu entbehren ist, will man nicht Justizverwaltung und Rechtspflege schweren Schäden aussetzen. Nach dieser reiflichen Ueberlegung ist der Paragraph beibehalten worden. Was nun schließlich die Zulassung als Rechtsanwalt beim Reichsgericht betrifft, so hat der Bundesrath die Einwilligung des Reichskanzlers für nöthig erachtet; derselbe soll jedoch verpflichtet sein, die Rechtsanwaltschaft beim Reichsgericht und dieses selbst zu hören. Die Motive zu dieser Bestimmung ergeben sich aus der ganz exceptionellen Stellung des Reichsgerichts, welche eine möglichst in sich geschlossene sein muß. Diese Ansichten beruhen nicht auf Abstraktion, sondern sie sind hervorgegangen aus bereits gemachter Erfahrung. Dieses sind die Gesichtspunkte, von denen der Bundesrath bei Schaffung der Vorlage ausgegangen ist. Sind auch gegentheilige Ansichten zu erwarten, so hoffe ich doch, daß die Arbeit zu einem gedeihlichen Ende wird geführt werden können.

Abg. Hofmann: Der Entwurf, den uns die Regierung hier zur Berathung vorlegt, weicht in erheblicher Art von demjenigen ab, welchen die große Justizkommission bei Gelegenheit der Durchberathung der Justizorganisations-Gesetze nach mühevoller Arbeit dem Hause empfehlen zu müssen glaubte. Das Beste wäre es gewesen, wenn die Regierung voll und ganz demselben ihre Zustimmung ertheilt hätte. Seit Jahrzehnten schon geht der Wunsch nach der freien Advokatur von den betheiligten und in dieser Frage kompetentesten Kreisen aus, auch der deutsche Juristentag hat sich nach derselben Richtung hin ausgesprochen. — Redner vertheidigt des Weiteren die freie Advokatur und schließt mit den Worten: Die verbündeten Regierungen sollten endlich aufhören, mit allzu großer Vorsicht und Aengstlichkeit dem Reichstag gegenüber zu treten, sie sollten ein freies Schaffen gestatten, damit wir nicht hinter jenen Staaten zurückbleiben, welche den Segen der freien Advokatur schon lange genießen. (Beifall.)

Abg. v. Goßler: Die Vorfragen, auf welchen der Gesetzentwurf beruht, die Frage, ob freie Advokatur oder geschlossene Rechtsanwaltschaft, ist für uns, meine politischen Freunde und mich, nicht beantwortet. Dadurch ist unsere Stellung einfach gekennzeichnet, wir sind dem Entwurf weder ablehnend noch freundlich gesinnt. Von allen Staaten, in denen die freie Advokatur existirt, ertönen Klagen. Der Ruf nach derselben datirt bei uns in Preußen von der Zeit her, als Ueberfluß an juristischen Kräften einzutreten schien. Nur in Ländern, wie England, wo ein Aufsteigen von der Advokatur in den Richterstand möglich und geboten ist, kann sich eine freie, kräftige Advokatur entwickeln. Bei der ferneren Frage, ob es nothwendig ist, die Grundsätze für die Regelung der Advokatur zu schablonisiren, stehen wir auf dem Standpunkte des Hrn. Dr. Gneist, der im Jahre 1867 ausdrücklich davor warnte, die freie Advokatur einheitlich regeln zu wollen. Hat man die einheitliche Justizentwicklung eingeleitet und so weit ausgeführt, warum soll man denn Halt machen vor einer Rechtsanwalts-Ordnung mit einheitlichen Normen? Müßte man eine Schablone finden, so würde sie sich leichter auf dem Gebiete der freien Advokatur ergeben. Nach Darlegung dieses unseres Grundgedankens gibt es für uns nur zwei Fragen: Wie erfüllte der Gesetzgeber, der den Anwaltszwang einführt, das Bedürfniß des Volkes nach einem sicheren Rechtsschutz in qualitativer Hinsicht? In qualitativer Hinsicht ist die Sicherheit richtig und genügend, in quantitativer aber macht sich der Entwurf die Sache leicht, indem er die Frage nur in Beziehung auf die Gerichte löst, wo der Anwaltszwang besteht, also in Bezug auf die Landgerichte und Oberlandesgerichte. Für kleinere Staaten wird die durch § 11 der Justizverwaltung ertheilte Befugniß ausreichen, um den nothwendigen Ausgleich zwischen den einzelnen Gerichten eintreten zu lassen, nicht aber für Preußen. Sollte man hier den Muth haben, von solchem Paragraphen energisch Gebrauch zu machen, so würde das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung eintreten. Meiner Ansicht nach müßte die Sperre nur eintreten können, wenn in demselben oder einem benachbarten Oberlandesgerichts-Bezirk ein Mangel an Anwälten sich herausstellt, nicht im ganzen Gebiet des preußischen Staates und daß die Sperre dann obligatorisch wäre und nicht in die Fakultät der Justizverwaltung gelegt ist. Redner exemplifizirt hierbei auf die Verhältnisse Westpreußens und sucht zu beweisen, daß der dortige enorme Mangel an Rechtsanwälten dazu führen werde, daß kaum zur Besetzung von Landgerichts-Advokatenstellen die vorhandene Anzahl von Rechtsanwälten ausreichen werde. Noch schlimmer würden sich die Verhältnisse bezüglich der Amtsgerichte gestalten. Schließlich faßt Redner seine Ansichten dahin zusammen: Wir folgen dem Drucke der Verhältnisse, wenn wir am Zustandekommen dieses Gesetzes mitwirken, mit dem Bewußtsein, daß dasselbe von einem großen Theile des deutschen Volkes, insbesondere von unseren altpreußischen Provinzen, große Opfer erfordert, welche für die Bevölkerung erkennbarer hervortreten werden, als die anzuerkennenden politischen Vortheile, welche der Fortschritt auf dem Gebiete der deutschen Rechtseinheit in sich trägt. (Beifall.)

Abg. Schmidt (Württemberg) erkennt an, was der Staatssekretär Dr. Friedberg ausgesprochen hat, daß es eine sehr schwierige Aufgabe war, die Vermittlung zwischen allen Gegensätzen zu finden, welche sich bei Regelung der vorliegenden Frage herausstellten, und ist der Ansicht, daß es dem vorliegenden Entwurf auch wirklich gelungen sei, diejenige Konkordanz zu finden, auf deren Basis man eine Rechtsanwalts-Ordnung für Deutschland schaffen kann. Die Vorlage hat im Wesentlichen allerdings das Richtige getroffen. Einige Punkte der Vorlage sind für mich aber dennoch nicht annehmbar. Es sind das die Bestimmungen, welche nicht blos die Zulassung, sondern auch die Rückkehr zur Advokatur betreffen. Die hierfür in der Vorlage gestellte Frist enthält eine außerordentliche Härte, ja eine gewisse Grausamkeit. Würde die Bestimmung, wonach Derjenige, der einmal im Staatsdienst gewesen ist, nicht ohne Erlaubniß zur Advokatur zurückkehren darf, Gesetz, so würde dies einem Zwange, im Staatsdienste zu verbleiben, gleichen. Dies ist weder sachlich richtig, da gerade aus den Staatsdienern sich eine tüchtige Rekrutirung des Advokatenstandes ergeben würde, noch auch politisch. Für Juristen im Staatsdienste, deren Anschauungen von denen der königlichen Staatsregierung abweichen, muß die Advokatur alle Zeit ein offenes Refugium sein. Die Einführung der Staatsanwaltschaft und der Ehrengerichte der Anwaltschaft ist eine Institution, die unseren Anschauungen im Süden diametral widerspricht, die wir nicht verstehen werden. Sie stellen damit den ganzen Advokatenstand unter das Damoklesschwert der Staatsanwaltschaft. Es handelt sich bei dieser großen Frage nicht blos darum, daß der Rechtsanwalt ein wesentlicher Baustein in der Justizverwaltung selbst ist, sondern der Rechtsanwalts-Stand ist auch ein wichtiger Baustein des ganzen socialen und staatlichen Gebäudes. Ich bitte Sie, die von mir vorgetragenen Bedenken einer Erwägung zu unterziehen, den verbündeten Regierungen aber möchte ich die Bitte aussprechen, daß sie das Ziel, welches von allen Rednern als ein nothwendig zu erreichendes hingestellt wird, durch Beseitigung der Gegensätze erleichtern mögen.

Abg. Windthorst (Meppen): Es ist nicht meine Absicht, den Entwurf in allen seinen Bestimmungen zu erörtern, ich habe nur den Wunsch, einige einzelne Bestimmungen hier in Betracht zu ziehen. Man muß im Allgemeinen anerkennen, daß der Entwurf mit großer Präzision und Durchsichtigkeit redigirt worden ist, und die Begründung desselben könnte man eine nahezu vollendete nennen. — Trotzdem ist Redner mit dem Inhalte des Entwurfs in den allerwenigsten Punkten einverstanden.

Bundeskommissär Geh. Rath Kurlbaum II. wendet sich gegen einige Ausführungen des Vorredners. Es sei mehrfach hervorgehoben worden, welche große politische Bedeutung die freie Advokatur habe, man sei sogar so weit gegangen, die Vermuthung aufzustellen, die Regierung fürchte die freie Advokatur. Er könne versichern, daß eine derartige Besorgniß bei der Regierung nicht vorgelegen habe. Der Abg. Windthorst habe die freie Advokatur als dasjenige hingestellt, von dem überhaupt prinzipiell auszugehen sei. Er wolle dies einmal annehmen, so komme dabei doch die Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse der Justizgesetze in Betracht. Diese Rücksicht und gleichzeitig die Rücksicht auf den Justizdienst überhaupt sei es gewesen, welche zu den Beschränkungen geführt habe, die der Entwurf enthalte. Er könne bei jeder einzelnen Bestimmung des Entwurfs nachweisen, daß lediglich diese Rücksicht dafür maßgebend gewesen sei. Der Kommissär geht hierauf auf die einzelnen angegriffenen Bestimmungen der Vorlage näher ein und sucht nachzuweisen, namentlich aus den preußischen Verhältnissen, daß es, wie der Justizminister Dr. Leonhardt bereits im preußischen Abgeordnetenhause hervorgehoben habe, in einzelnen Gegenden Preußens Richterstellen gebe, die absolut nicht zu besetzen wären, wenn nicht ein gewisser Zwang obwalte, da ein gebildeter Mensch es längere Zeit daselbst nicht aushalten könne. (Oho!) Selbst ein erhöhtes Gehalt sei nicht im Stande, Abhilfe zu schaffen. Die Lokalisirung des Advokaten sei zur Erfüllung der Residenzpflicht derselben nothwendig. Der Kommissär hofft, daß das Haus sich bei den weiteren Verhandlungen davon überzeugen werde, daß alle angegriffenen Bestimmungen anzunehmen seien. Nur der Rücksicht auf das praktische Bedürfniß sei in der Vorlage Rechnung getragen, ohne jeden Hintergedanken.

Abg. Dr. Wolffson: Gestatten Sie mir, meine Herren, nur einige wenige Worte, zu welchen ich namentlich durch einige Aeußerungen des Abg. Windthorst veranlaßt werde. Das kann man ja allerdings nicht zugeben, daß das System der Zulässigkeit mit den Anschauungen der Justizkommission übereinstimmt. Der Entwurf will aber doch das in Frage stehende Recht auf bestimmte gesetzliche Basen stellen, und dies ist für mich das Wichtigere. Es ist dadurch der Willkür nicht ein so großer Spielraum gelassen; es ist immer anzuerkennen, daß auf diese Weise die Entscheidung nicht in den Händen der Justizverwaltung liegt. Dagegen tadle ich die ungerechten Inkonsequenzen des Entwurfs, welche in der Verschiedenartigkeit der Aussichten für die Anwälte bei den verschiedenen Gerichten bestehen. Auch ich nehme ferner Veranlassung, mich gegen den § 5 in der Fassung, wie sie uns vorgelegt ist, zu erklären. Was der Regierungskommissär in dieser Richtung sagt, es stehe ja der Austritt aus der richterlichen Carrière jederzeit frei, ist nur ein schwacher Trost. Damit drängt man die jungen Leute von vornherein in die Rechtsanwalts-Carrière hinein, was ich für keinen Vortheil halte; es ist das vielmehr im höchsten Grade unpraktisch und verwerflich. Noch einen Punkt möchte ich flüchtig berühren, nämlich denjenigen des Urlaubs der Rechtsanwälte. Daß diese Angelegenheit in die Hände der Justizverwaltung gelegt werden soll, ist mir höchst bedenklich; darin sehe ich eine Erinnerung an die Beamtenstellung. Es ist dieselbe Sache wie in andern Dingen: was man im Prinzip verwirft, wird praktisch eingeführt. Wenn man die Rechtsanwälte nöthigt, einen gewünschten Urlaub nachzusuchen, dann könnte man ihnen ja auch gleich bestimmte Dienststunden geben. Daß das Aufsichtsrecht der Präsidenten der Gerichtshöfe sich auch auf die Genehmigung oder Versagung von Urlaubsgesuchen erstrecken soll, will mir schlechterdings nicht gefallen. Aber es sind dies ja nur verhältnißmäßig weniger bedeutende Fragen, und gern will ich Sie mit andern Einzelheiten verschonen, von denen ich glaube, daß sie im Plenum nur auf Kosten des Gesetzentwurfes selbst diskutirt werden würden. Am besten wird das in einer Kommission geschehen, der Sie den Gesetzentwurf ja wohl überweisen werden.

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung gewiesen.

(Schluß folgt.)

**Berlin**, 12. Febr. (Frkf. Ztg.) Wie authentisch verlautet, hat der Kaiser beim Empfang des Reichstags-Präsidiums nur im Vorübergehen bemerkt, er hoffe, daß der Frieden erhalten bleiben werde, keineswegs aber gesagt, daß die Situation ernst sei.

**Berlin**, 12. Febr. (Kln. Ztg.) Die Lage im Orient wird noch immer friedlich aufgefaßt. In Petersburg soll eine Reaktion gegen die radikalen Absichten der Kriegspartei bemerkbar sein, was einen Ausgleich der europäischen Gegensätze und den späteren Zusammentritt einer Konferenz ermöglichen würde.

Die richterliche Amtstracht hat im preußischen Abgeordnetenhause bei der 3. Lesung des Einführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung nochmals zu einer Debatte geführt. § 88 lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung: Richter, Staatsanwälte und Gerichtsschreiber tragen in den öffentlichen Sitzungen eine vom Justizminister zu bestimmende Amtstracht. Dieselbe Vorschrift findet Anwendung auf die in den öffentlichen Sitzungen der Oberlandesgerichte und Landgerichte auftretenden Rechtsanwälte. Hiezu beantragt v. Gaudecker, die Amtstracht nur bestehen zu lassen, wo sie landesüblich ist. Lasker beantragt: Für den Fall der Annahme des § 88 demselben folgenden Absatz hinzuzufügen: „Die Anordnung kann für die einzelnen Ober-Landesgerichts-Bezirke verschieden getroffen werden.“ Löwenstein glaubt nicht, daß eine solche Bestimmung in ein Organisationsgesetz gehöre. Solche Bestimmungen sind auch in Ländern, wo die Amtstracht eingeführt ist, nicht gesetzlich fixirt worden, vielmehr würde sich die eventuelle Regelung der Frage im Wege des Reglements oder der Institution empfehlen. Wir haben keine Veranlassung, den Richter auf einen besonderen Kothurn zu setzen und ihn äußerlich von den beiden Schöffen zu unterscheiden. Der Zeitpunkt zur Einführung einer Amtstracht ist ein ungeeigneter. Ein schwarzes Beinkleid und ein schwarzer Oberrock ist mindestens ein eben so würdiger Anzug, wie Robe und Barett. Im Interesse des Ansehens der Gerichte und in Rücksicht auf die Anschauung der östlichen Provinzen bittet Redner um Streichung des Paragraphen, event. um Annahme der Anträge. Gneist weist darauf hin, daß man im Auslande Gewicht darauf lege, den Richter äußerlich durch eine ehrfurchtgebietende Kleidung von den Schöffen und dem Staatsanwalt zu scheiden, weil er andere Funktionen hat. Bei uns konnte sich bisher eine Amtstracht nicht einbürgern, weil unsere Vorfahren ein mehr schriftliches und geheimes Verfahren hatten und unser Land in viele Territorien zerrissen war. Gerade in Zeiten der politischen Kämpfe empfiehlt es sich, den Richterstand auch äußerlich als einen ehrwürdigen und unantastbaren zu kennzeichnen. In wenigen Jahren werden die anfänglichen Scherze über die Amtstracht entschieden aufgehört haben. v. Meyer (Arnswalde) erklärt sich gegen die neuliche Aeußerung Reichenspergers, daß nur der Pöbel die Amtstracht der Richter verspotten werde. Dieser Pöbel könnte ein bedeutender Theil der Bevölkerung sein, auf den man gerade mit der Amtstracht eine Wirkung erzielen will. In wenigen Jahren wird man sich allerdings an die Amtstracht gewöhnt haben, aber bis dahin wird das Ansehen der Gerichte durch den Spott schon sehr erschüttert sein. (Widerspruch.) Redner empfiehlt die Ablehnung des Paragraphen. Justizminister Leonhardt will weder für noch gegen die Amtstracht sprechen, hält aber die gestellten Anträge für unzweckmäßig. Braun (Wiesbaden) bittet, der communis opinio aller Kulturstaaten, in denen öffentliches mündliches Verfahren eingeführt ist, zu folgen und auch bei uns die Amtstracht einzuführen. Gerade in England, wo das Laienelement am meisten bei der Rechtsprechung betheiligt ist, trägt der Richter eine Amtstracht, ohne daß sich ersteres dadurch zurückgesetzt fühlt. Eine Verschiedenheit kann man aber nicht zugeben; entweder verwirft man die Amtstracht überhaupt oder sie ist eine gleiche für alle Richter; sonst müßten sich dieselben bei jeder Versetzung umkleiden. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Die Anträge Gaudecker und Lasker werden abgelehnt und der § 88 unverändert angenommen.

‡‡ **Straßburg**, 12. Febr. **Seine Majestät der Kaiser hat durch einen vom 9. d. M. datirten Gnadenerlaß allen elsaß-lothringischen Militärpflichtigen, welche sich nicht gestellt oder sich sonst der Wehrpflicht entzogen haben, die rechtskräftig erkannten, aber noch nicht vollstreckten Strafen unter Niederschlagung der Kosten erlassen, wenn sich die betreffenden Militärpflichtigen vor dem 1. September d. J. behufs Erfüllung ihrer Wehrpflicht stellen, und falls ihre Einstellung von den Ersatzbehörden angeordnet wird, im Heere oder in der Marine dienen. Ferner sollen diejenigen Militärpflichtigen, gegen welche ein rechtskräftiges Erkenntniß noch nicht ergangen ist, unter denselben Voraussetzungen und Bedingungen gleichfalls außer Strafverfolgung gesetzt werden.**

Dieser Erlaß, welcher auf der einen Seite zeigt, welche Berücksichtigung Allerhöchsten Ortes den Wünschen des Landesausschusses, von welchem die Bitte um eine derartige Begnadigung s. Z. ausgegangen ist, zu Theil wird, bringt auf der andern Seite Hunderten von reichsländischen Familien das heiß ersehnte Familienglück wieder, indem er denjenigen jungen Männern die Rückkehr in die Heimath und zu den Ihrigen möglich macht, welche namentlich während der aufregenden Optionszeit aus Furcht vor der deutschen Heerespflicht in die Fremde hinausgeirrt sind. Wer da weiß, wie manches Vater- und Mutterherz nur noch den einen Wunsch hegte, seinen fern von der Heimath weilenden Sohn straffrei zurückkehren zu sehen, kann die ganze Tragweite dieses Gnadenaktes erfassen.

H **München**, 12. Febr. Der Landtag wird nochmals, und zwar bis zum 20. d. M. verlängert werden. — Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten tritt in der auf heute Abend anberaumten Sitzung, wozu sämmtliche Minister geladen sind, in Berathung über das Finanzgesetz. — In Nürnberg zirkuliren seit einigen Tagen viele falsche 20- und 50-Pfennigstücke. Die Falsifikate bestehen aus Neusilber, sind mit falschen Stempeln geprägt und an der gelblichen Farbe erkennbar. Die Prägung der 50-Pfennigstücke ist mangelhaft, diejenige der 20-Pfennigstücke dagegen täuschend ähnlich nachgemacht. — In Lechhausen bei Augsburg haben die daselbst in großer Anzahl beschäftigten Metallschlager-Gehilfen die Arbeit eingestellt.

## Oesterreichische Monarchie.

≅ **Wien**, 11. Febr. Die Ordre, welche zunächst zwei österreichische Panzerschiffe nach Konstantinopel sendet, ist bereits ertheilt; die Kommandanten haben die Weisung, in jedem Fall die Befehle des dortigen Botschafters einzuholen und ihnen strikte Folge zu leisten. Dem Botschafter seinerseits ist empfohlen, sich in enger Fühlung mit dem englischen Botschafter zu halten.

## Italien.

**Rom**, 11. Febr., Abds. Heute früh wurden im Vatikan die Maurerarbeiten in Angriff genommen, welche nothwendig sind, um jede Verbindung mit dem Conclave unmöglich zu machen. Kardinal Amat wird ungeachtet seiner Krankheit am Conclave Theil nehmen.

## Frankreich.

**Paris**, 11. Febr. Wie das „Univers“ wissen will, hat der französische Minister des Aeußern dem französischen Botschafter beim Vatican die strengste Neutralität bei der Papstwahl vorgeschrieben. Ob dieses begründet, muß dahingestellt bleiben. — Der von der Regierung des 16. Mai an die Spitze des Credit Foncier als Gouverneur gestellte Senator Grivart ist seiner Stelle entlassen worden. Er gehört zu Denjenigen, welche im Senat für Buffet und dessen neueste Umtriebe stimmten. Leon Say sagte ihm, als er ihm seine Absetzung ankündigte: „Herr Gouverneur! Da ich Ihr Vertrauen nicht besitze, so werden Sie es in der Ordnung finden, daß Sie auch nicht das meinige haben.“

♂ **Paris**, 12. Febr. Der Minister des Innern hat an die Präfekten folgendes Rundschreiben gerichtet:

Herr Präfekt! In dem Augenblick, da sich in einer gewissen An-

zahl von Departements eine neue Wahlperiode eröffnet, halte ich es für geboten, Ihnen die Haltung, welche die Agenten der Verwaltung zu beobachten haben, in Erinnerung zu bringen. Die Regierung lehnt die Lehre von den offiziellen Kandidaturen und die Praktiken, die damit verbunden sind, entschieden ab. Aus dieser Verhaltungsregel geht die strengste Neutralität und die Pflicht hervor, jede Handlung und jeden Schritt zu vermeiden, der in den Augen der Bevölkerungen der Begünstigung eines Kandidaten gleichkäme. In dieser Hinsicht theile ich nicht die oft geäußerte Ansicht, daß die Regierung den Kandidaten, dessen Wahl ihr am angenehmsten wäre, zu bezeichnen die Pflicht und das Recht hat. Ohne Zweifel ist es natürlich, daß die Regierung den Wunsch hegt, die Wähler durch die Wahl, die sie treffen, ihre Anhänglichkeit zu der Republik bekräftigen zu sehen, und daß sie in den regierungsfreundlichen Wahlen gern den Beweis sieht, daß das Land mit dem gegenwärtigen Gang der Geschäfte einverstanden ist. Aber es steht ihr nicht zu, den Kundgebungen des allgemeinen Stimmrechts zu ihrem eigenen Vortheil Zwang anzuthun, und die Beweise des Vertrauens, die ihr Seitens der Wähler zu Theil werden, vermehren nur dann ihre Stärke, wenn diese Beweise frei vom Herzen kommen. Wir haben in den Wahlangelegenheiten nur die eine Pflicht zu erfüllen, daß wir dem Gesetz eine strenge und unparteiische Anwendung sichern. Nur so können wir dem Lande die Freiheit und die Aufrichtigkeit der Wahlen geben, nach denen es verlangt. Tragen Sie dafür Sorge, Herr Präfekt, daß in Ihrem Departement nicht anders verfahren wird. Sie werden diese Weisungen zur Kenntniß der unter Ihren Befehlen stehenden Beamten bringen und mich vorkommenden Falls unverzüglich auf die Verstöße aufmerksam machen, die Ihres Wissens während der Wahlperiode dagegen begangen würden. de Marcère.

Der Präsident der Republik hat im heutigen Ministerrath die Ernennung des Hrn. Christophle zum Direktor des Crédit foncier an Stelle des Hrn. Grivart unterzeichnet.

Der Ausschuß des Senats für das Gesetz über die Kolportage, der heute gewählt wurde, besteht aus fünf Mitgliedern der Linken, den HH. Bertauld, Laboulaye, Barthélemy Saint-Hilaire, Ferrouillat, Malens, und vier Mitgliedern der Rechten, den HH. de Colombet, Fournier, de Ravignan und Tailhaud.

Die Legitimisten des Senats, in deren Namen Hr. Chesnelong heut gegen den Artikel Rochefort's im „Réveil" über das Conclave hätte Beschwerde führen sollen, haben beschlossen, diesen Schritt bis nach der Todtenfeier für Pius IX. zu vertagen.

## Rußland.

— Ueber die vermuthete politische Tendenz des gegen General Trepoff verübten Attentats bringen russische Blätter weitere Andeutungen. Danach hat Trepoff, der zu der panslavistischen Partei gezählt wird, seit dem Ausbruche des Krieges mit eiserner Hand alle revolutionären oder auch alle liberalen Kundgebungen unterdrückt. „Er spürte den nihilistischen Geheimbünden bis in ihre fernsten und verborgensten Schlupfwinkel nach, und er war es, der jüngst erst den Prozeß gegen die 193 Nihilisten in St. Petersburg bei geschlossenen Thüren verhandeln ließ — einen Prozeß, in welchem die Angeklagten zu den allerhärtesten Strafen verurtheilt wurden, die das russische Gesetz kennt. Aller Wahrscheinlichkeit nach hängt dieses Attentat (wie auch die deutsche „St. Petersburger Zeitung" erwähnt) mit jenem Nihilisten-Prozeß zusammen. Wie es scheint, handelt es sich hier aber um eine gemeinsame planmäßige Verschwörung. Zu gleicher Zeit wurde nämlich eine andere Frau in dem Palais des Ministers des Innern, General Timischeff, verhaftet. Sie wartete auf die Rückkunft des Ministers. Ihre Verhaftung erfolgte wegen „verdächtigen Benehmens" und der Verdacht soll vollständig begründet gewesen sein, denn die Polizei entdeckte bei ihr eine ähnliche Waffe wie die, aus welcher die Kugeln auf Trepoff abgefeuert worden waren, und sie fand, wie es heißt, noch ganz andere Anhaltspunkte. An demselben 5. Februar aber und zur selben Stunde wie in St. Petersburg versuchte eine Frau ein Attentat in Moskau an dem Generalgouverneur Fürsten Dolgoruky. Auch dieses Attentat mißlang. Trepoff, Timascheff, Dolgoruky, drei der höchsten Würdenträger Rußlands, waren an demselben Tage, zur selben Stunde an ihrem Leben bedroht, durch Frauen bedroht! Man erzählt: der „Kruzok Moskowsky", der geheime Nihilistenklub von Moskau, soll einen großen Plan entworfen haben, um mit einem Schlage sich der Macht in Rußland zu bemächtigen. In allen Gouvernementsstädten sollten an demselben Tage die obersten Gewalthaber aus dem Wege geschafft werden, der Tod Trepoff's und Timascheff's sollte im Zentrum die Regierungsmaschine lahm legen. Der Moskauer „Kruzok" (wörtlich „kleine Kreis") zählt unter seinen Mitgliedern notorisch sehr viele Damen, die theilweise der höheren Gesellschaft angehören. Das Loos, diese Attentate zu verüben, traf mehrere dieser Frauen; sie gehorchten, sie gingen entschlossen ihrem Schicksal entgegen."

## Vermischte Nachrichten.

— Der bekannte Kulturhistoriker Professor Riehl zeigt an, daß sein Sohn Eckbert am 16. Dez. v. J. in der Brandung der Rhede von Pabellon de Pica (Peru) beim Umschlagen des Bootes seinen Tod fand.

± Metz, 11. Febr. Im unteren Moselthale werden seit einiger Zeit Untersuchungen bei den Weinberg-Besitzern angestellt, welche in den letzten 10 Jahren Reben aus der mit der Reblaus behafteten Rebschule der Gebrüder Simon in dem benachbarten Plantières bezogen haben. Bei diesen Untersuchungen konnte jedoch bis jetzt das Vorhandensein des Insektes nicht festgestellt werden. Kommendes Frühjahr, zur Zeit, wo die Eier zur Entwicklung kommen, sollen die Untersuchungen fortgesetzt werden. In Plantières scheint es gelungen zu sein, die Phylloxera auf einen kleineren Flächenraum zu beschränken. Ob durch die getroffenen Maßregeln der gefürchtete Feind der Reben vollständig vernichtet worden ist, wird sich erst kommendes Frühjahr zeigen. Wie wir erfahren, sind von den Gebrüder Simon nach Süddeutschland, speziell Baden in den letzten Jahren keine größeren Rebensendungen ausgeführt worden.

— Ein gräßlicher Raub- und Doppelmord fand am Montag Abend gegen 9½ Uhr im Geschäftslokale und in der Wohnung des als sehr wohlhabend bekannten, im eigenen Hause, Ecke der Deak- und Elisabethgasse in Neupesth etablirten Viktualienhändlers Ferdinand Pajor statt. Als nämlich am Dienstag Morgen der Bäcker das Gebäck brachte, fand er die Gewölbethür zugelehnt, aber unverschlossen. Dies fiel ihm bei dem sonst so pünktlichen Pajor auf, und als er im Gewölbe Blutspuren erblickte, alarmirte er die Nachbarschaft, welche Zeuge eines furchtbaren Anblicks wurde. Mit durchschnittener Kehle lag der 65 Jahre alte Viktualienhändler, ein hochgewachsener, kräftiger Mann, im Gewölbe auf dem Boden und aus einem neben der Leiche befindlichen Zuckerhute folgert man, daß er sich mit diesem wehren wollte. An der Thürschwelle der Küche lag seine 40 Jahre alte Frau, die offenbar ihm zu Hilfe eilen wollte, von mehreren Messerstichen durchbohrt, ebenfalls als Leiche am Boden. Eine Cousine des ermordeten Ehepaars, eine ältere Person, von deren Existenz die Raubmörder wahrscheinlich nichts wußten, fand man, an allen Gliedern zitternd, in ihrem Zimmer eingeschlossen. Laut Aussage derselben sind die Thäter in Bauerntracht gekleidete Männer gewesen, welche unter dem Vorwande, Schnaps und Brod zu kaufen, das Gewölbe gegen 9½ Uhr Abends betraten. Sie hatte zwar einen Hilferuf gehört, doch lähmte ihr die Furcht alle Glieder und sie getraute sich kein Lebenszeichen von sich zu geben. Es ist ein Raub an Geld und Pretiosen in Höhe von etwa 1500 fl. konstatirt. Die Raubmörder, drei an der Zahl, sind bereits abgefaßt und haben eingehende Geständnisse abgelegt. Der Hauptthäter, ein 18jähriger Schlächterlehrling, heißt Rozsa.

## Nachschrift.

† **Rom**, 12. Febr. Das Telegramm des „Daily Telegraph", die Kardinäle hätten mit 30 gegen 10 Stimmen jeden Gedanken einer Versöhnung mit Italien verworfen, ist pure Erfindung. Diese Frage zu entscheiden steht nur dem Papste zu. Auch heute ist ungeheurer Zudrang zu Sankt Peter. Die Beisetzung der Leiche wird bis morgen Abend verschoben. Das Skrutinium des Conclaves findet in der Sixtinischen Kapelle statt. Die Kardinäle Simor, Mihailovic, Kutschker und Schwarzenberg sind bereits eingetroffen.

† **London**, 12. Febr., Abends. Es ist jetzt eine weitere Folge der diplomatischen Korrespondenz über die orientalische Frage veröffentlicht worden. In einer Depesche des britischen Botschafters in Petersburg, Loftus, an Derby vom 9. d. wird die Antwort Gortschakoff's mitgetheilt, welche Letzterer auf das Telegramm Derby's vom 7. d. betreffend die Besetzung Tschataldja's durch die Russen und den Rückzug der Türken von den Linien von Tschekmedje ertheilte; danach erklärte Gortschakoff: er habe noch keine positiven Mittheilungen über die Details der Waffenstillstands-Konvention erhalten und müsse hinzufügen, daß alle Fragen, welche die zwischen den türkischen und russischen Behörden vereinbarte Demarkationslinie betreffen, ausschließlich die Kriegführenden angingen.

† **London**, 12. Febr., Abends. Im Oberhaus antwortete Derby auf eine Anfrage Granville's: Er hoffe dem Hause am Donnerstag mittheilen zu können, daß die Flotte unweit oder vor Konstantinopel sich befinde. Alle Mächte hätten in die Konferenz eingewilligt; die einzige Schwierigkeit, die indeß, wie er glaube, nicht erheblich sei, bestände noch hinsichtlich des Ortes der Konferenz. Ueber die Bewegungen der russischen Truppen wisse er nur das, was Gortschoffs Zirkular konstatire. Frankreich und Italien hätten die Entsendung ihrer Flotten suspendirt, vermuthlich weil sie den Ferman nicht erhalten hätten.

Im Unterhaus erklärte Northcote auf Anregung von Wolff's: Auf die Depesche Derby's vom 31. Jan., in welcher Letzterer seine Genugthuung darüber ausdrückte, daß Gortschakoff nichts dagegen habe, den Artikel betreffend die Dardanellen in den Friedensbedingungen zu unterdrücken, sei noch keine Antwort Rußlands eingetroffen. Ferner kündigte Northcote auf Veranlassung von Cartwright an, daß der diplomatische Schriftwechsel bezüglich Griechenlands demnächst vorgelegt werden würde. Auf eine Anfrage Gordons erwiderte Unterstaatssekretär Bourke: die von Schuwaloff im vergangenen Juli an Derby mitgetheilten Friedensbedingungen seien in vertraulicher Weise überliefert und deßhalb nicht zur Veröffentlichung geeignet; eine solche habe überdies jetzt keinen praktischen Zweck mehr.

† **London**, 13. Febr. Gestern war Kabinetsrath. — Der „Morning Post" zufolge hielten gestern 20 bis 30 Deputirte eine Versammlung im Karlton-Klub ab, um ein Meeting vorzubereiten, worin der Regierung Unterstützung in einer einigen, festen Politik zugesagt und unbegrenztes Vertrauen zu Beaconsfield ausgesprochen werden soll. Die vorgeschlagene Resolution erhielt später im Unterhause gegen 60 Unterschriften.

† **London**, 13. Febr. Die „Morning Post" hört, die konservativen Parlamentsmitglieder wollen Derby ihr Vertrauen entziehen, falls er sich nicht unbedingt der Politik Beaconsfields anschließen sollte.

† **London**, 13. Febr. Im Arsenale von Sheerneß fangen heute alle Arbeiter an, zu verlängerter Arbeitszeit zu arbeiten. Neue Arbeitskräfte wurden massenhaft angenommen, um die Vollendung von vier Kanonenbooten zu beschleunigen. Die für die türkische Marine gebaute Panzerkorvette wurde heute von den Docks nach Sheerneß gebracht. Vorbereitungen werden getroffen, um die Garnison von Pointforts in der Themse völlig auszurüsten. Auch in Portsmouth arbeiten über 3000 Arsenalarbeiter über die gewöhnliche Arbeitszeit und es sind auch hier zur schleunigsten Vollendung der Kriegsschiffe eine Menge neuer Kräfte engagirt. — Die im Oberhause eingebrachte Rinderpest-Bill verbietet nicht die Einfuhr von Vieh aus Rußland, noch Rindviehs aus Deutschland und Belgien, sondern überträgt dem Geheimerath die Befugniß, die Vieheinfuhr zu verhindern aus Ländern, wo die Rinderpest herrscht. Alles fremde Vieh wird in diesem Falle in bestimmten Landungshäfen geschlachtet, ausgenommen wenn es behufs der Zucht oder zur Ausstellung eingeführt wird. Die Bill passirte die erste Lesung.

× **Konstantinopel**, 11. Febr. (Indirekt.) In der Kammer erklärte Vefik Pascha, er werde derselben innerhalb vier Tagen die Friedensbedingungen mittheilen. Thessalien werde von den griechischen Truppen geräumt. Falls die britische Flotte in die Dardanellen einlaufe, werde die Regierung dagegen protestiren und die ganze Verantwortung dieses Schrittes England zuschieben. — Anläßlich der Steuererhebung sind in der Provinz Damaskus Unruhen ausgebrochen; mehrere Notabeln von Damaskus sind nach dem Innern des Landes verbannt. Der neue Gouverneur von Syrien geht morgen auf seinen Posten ab. Die Lage Syriens wird als eine kritische angesehen. Der russische Dragoman Onou ist hier eingetroffen.

× **Athen**, 12. Febr. Depeschen von der thessalischen Grenze melden, daß Tscherkessen und Baschi-Bozuks Domoko plünderten und in den umliegenden Ortschaften unter der christlichen Bevölkerung ein Blutbad anrichteten.

× **St. Petersburg**, 12. Febr. Der „Agence Russe" zufolge findet die Zirkulardepesche Gortschakoff's die volle Billigung der Presse und des Publikums. Dasselbe Organ erklärt die Nachricht für unbegründet, daß vom Petersburger Kabinet eine Stadt zweiten Ranges als Konferenzort vorgeschlagen worden sei; die Regierung habe sich vielmehr darauf beschränkt, die Ausschließung der großen Hauptstädte bei der Wohl des Konferenzortes als wünschenswerth zu bezeichnen.

× **Wien**, 12. Febr, Abends. Ein der „Polit. Korr." aus Konstantinopel vom Heutigen (über Athen) zugegangenes Telegramm berichtet: Ein türkisch-russischer Separatvertrag ist abgeschlossen, welcher neben Stipulationen bezüglich des künftigen Verhältnisses der Pforte zu Rußland auch die Abtretung eines Theiles der türkischen Kriegsmarine an Rußland als theilweise Kriegsentschädigung festsetzen und ferner die Zustimmung der Pforte zur eventuellen Cession eines Theiles der Dobrudscha an Rumänien enthalten soll.

β **Paris**, 13. Febr. Die „Agence Havas" meldet aus Konstantinopel von heute: Die englische Flotte passirte die Dardanellen und fuhr in das Marmarameer ein.

## Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 13. Febr., die übrigen vom 12. Febr.)

### Staatspapiere.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Deutschl. 4% Reichs-Anleihe | 95⅝ | **Oesterr. 4% Goldrente** | 62⅞ |
| Preußen 4½% Oblig. Thlr. | 104½ | **Oesterr. 5% Papierrente** | |
| Baden 5% „ fl. | 103⅞ | Zins 4½% | 53¼ |
| „ 4½% „ Thlr. | 102⅛ | Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr. | — |
| „ 4% „ fl. | 95½ | burg 4% „ i. Thl. à 105 fr. | — |
| „ 4% „ M. | 95¼ | Rußland 5% Oblig. v. 1870 | |
| „ 3½% „ v. 1842 fl. | 94¼ | £ à 12. | 88 |
| Bayern 4½% Obligat. fl. | 101 | „ 5% do. von 1871 | 83 |
| „ 4% „ fl. | — | Schweden 4½% do. i. Thlr. | 97¾ |
| „ 4% „ M. | 94⅞ | Schweiz 4½% Bern Stt Sobl. | — |
| Württemberg 5% Obligat. fl. | 103⅞ | **N.-Amerika 6% Bonds 1885r von 1865** | 98¾ |
| „ 4½% „ fl. | 101⅝ | „ 5% dto. 1904r (10/40r v. 1864) | 101⅜ |
| „ 4% „ fl. | 95⅛ | 3% Spanische | 12¾ |
| Nassau 4% Obligationen fl. | 95⅞ | **Volle französ. Rente** | 108¾ |
| Gr. Hessen 4% Obligat. fl. | 97¼ | 4½% Carlsruher | 102 |
| **Oesterr. 5% Silberrente** Zins 4½% | 56¼ | | |

### Aktien und Prioritäten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Reichsbank | 155¾ | 5% Donau-Drau | 54¼ |
| Badische Bank | 108 | 5% Franz-Josef-Prior. | 73¼ |
| Deutsche Vereinsbank | 73 | 5% Kronpr. Rudolf-Prior. von 1867/68 | 67⅛ |
| Darmstädter Bank | 105 | 5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1868 | 64¼ |
| Oesterr. Nationalbank | 669 | 5% östl. Nordwestb.-F. i. S. | 74¼ |
| Oesterr. Kredit-Aktien | 186¾ | 5% „ „ Lit. B. | — |
| Rheinische Kreditbank | 84½ | 5% Vorarlberger | 62¾ |
| Deutsche Effektenbank | 107½ | 5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S. | 55¼ |
| 4½% pfälz. Marbahn 500 fl. | 114⅜ | 5% Ungar. Nordostb. Prior. | — |
| 4% Hess. Ludwigsbahn 250 fl. | 83¾ | 5% Ungar. Galiz. | 57 |
| 5% östl. Frz. Staatsbahn | 217⅛ | 5% Ungar. Eis.-Anl. | 71⅞ |
| 5% „ Süd-Lombarden | 63¾ | 5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr. | 79¾ |
| 5% „ Nordwestb.-A. | 90¾ | 3% östr. Süd-Lomb.-Pr. | 47 |
| 5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl. | — | 5% österr. Staatsb.-Pr. | 97½ |
| 5% Böhm. Westb.-A. 200 fl. | 147½ | 3% österr. Staatsb.-Pr. | 65⅝ |
| 5% Franz-Josef-Eisenb. | — | 3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D. | 44¾ |
| Galizier | 205¾ | 5% Rheinische Hypotheken-bank-Pfandbriefe Thlr. | 101⅝ |
| 5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S. | 54 | 4½% „ | 96¾ |
| 5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb. | — | 6% Pacific Central | 100⅝ |
| 5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em. | — | 6% Südl. Pac. Missouri | 73⅛ |
| 5% dto. „ 2. Em. | 76⅞ | | |
| 5% dto. steuerfr. 1873 „ | 69¼ | | |
| 5% do. (Neumarkt-Ried) | 71¾ | | |

### Anlehensloose und Prämienanleihe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3½% Preuß. Präm. 100 Thl. | 137½ | Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854 | 98.— |
| Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose | 110½ | „ 5% 500 fl. „ v. 1860 | 105¼ |
| Bayr. 4% Prämien-Anl. | 122⅛ | „ 100-fl.-Loose v. 1864 | 261.— |
| Badische 4% dto. | 121 | Ungar. Staatsloose 100 fl. | 152.— |
| „ 35-fl.-Loose | 140.— | Raab-Grazer 100 Thlr. Loose | 70½ |
| Braunschw. 20-Thlr.-Loose | 81.80 | Schwedische 10-Thlr.-Loose | 44.70 |
| Großh. Hessische 25-fl.-Loose | 142.— | Finnländer 10-Thlr.-Loose | —.— |
| Ansbach-Gunzenhaus. Loose | 26.20 | Meininger 7-fl.-Loose | 18.80 |
| | | 3% Oldenburger 40-Thlr.-S. | 114 |

### Wechselkurse, Gold und Silber.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **London 10 Pfd. St.** 2% | 203.60 | Ducaten . . . M | 9.50—55 |
| **Paris 100 Frcs.** 2% | 81.10 | **20-Francs-St.** „ | 16.18—22 |
| **Wien 100 fl.** östr. W. 4½% | 169.90 | Engl. Sovereigns „ | 20.30—35 |
| Disconto . . l. S. 4% | | Russische Imperial „ | 16.65—70 |
| Holländ. 10-fl.-St. Mk. | 16.65 | Dollars in Gold „ | 4.16—19 |

**Tendenz:** schwächer.

**Berliner Börse.** 13. Februar. Kreditaktien 374.50, Staatsbahn 434.—, Lombarden 127.50, Disc. Commandit 114.70, Reichsbank 155.70. Tendenz: fest.

**Wiener Börse.** 13. Februar. Kreditaktien 217.50, Lombarden —.—, Anglobank 91.50, Napoleonsd'or 9.58. Tendenz: still.

**New-York**, 13. Februar. Gold (Schlußkurs) 102.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

## Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 14. Febr. 1. Quartal. **23.** Abonnements-vorstellung. **Die Favoritin**, Oper in 4 Akten, von Donizetti. Anfang ½7 Uhr.

Freitag, 15. Febr. Keine Vorstellung.

## Todesanzeige.

U.972. Freiburg. Verwandten und Freunden machen wir statt jeder besonderen Anzeige hierdurch die schmerzliche Mittheilung, daß

**Otto Herrmann Hieber**

nach kurzer Krankheit heute Vormittag 8 Uhr verschieden ist.

Freiburg, den 12. Februar 1878.

Die Hinterbliebenen.

---

U.974. Diedenhofen. Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens beehren sich anzuzeigen,

Diedenhofen, den 12. Februar 1878,

**Otto Reimer,**
Kais. Friedensrichter.
**Frida Reimer,** geb. Cron.

---

U.698. In unserem Commissionsverlag ist erschienen:

**Beschreibung**
einer
neuen freien
**Chronometer-Hemmung**
mit
**Ruhecylinder und Schutz gegen unzeitgemässe Auslösung**
von
J. H. Martens.
Uhrenfabrikant in Freiburg.
Mit 4 lithogr. Tafeln.
Mit Nachtrag 1 lithogr. Tafel,
Preis 4 Mk.
**Ludwig Schmidt's**
Buchhandlung in Freiburg.

---

U.409. 2. Zu allen Musikalienhandlungen zu haben:

**Ludwig Dill,** Klavier-Sonaten.
I. Serie: D-moll, H-moll, Es-dur, E-moll, As-dur u. Cis-moll; à Mk. 2 bis Mk. 2.50.

**Ludwig Dill,** Klavier-Sonaten.
II. Serie: G-dur, B-dur, C-moll, A-dur, Des-dur u. G-moll; à Mk. 1 50 bis Mk. 2.

**F. E. C. Leuckart,**
Verlagshandlung in Leipzig.

---

**Anzeige.** U.955.2. Karlsruhe. Ich eröffne heute meine Praxis, Spezialfach: Mund- und Zahnkrankheiten.

**Dr. Meller,**
prakt. Arzt,
Karl-Friedrichs-Str. 3.
Karlsruhe, Februar 1878.

---

## Gesangunterricht,

ausgezeichneter, à 2 M. die Stunde. Wo? sagt die Expedition d. Bl. U.981.

---

## Heiraths-Gesuch

U.965.1. Für ein Fräulein im Alter von 23 Jahren und im Besitze der zu einer glücklichen Ehe erforderlichen Eigenschaften wird eine Parthie gesucht.

Eventuell werden Bewerber — auch Wittwer — jedes Standes berücksichtigt, sofern solche solid, fleißig und brav sind und einen sanften, guten Charakter haben.

Offerten werden unter K. J. 7. postlagernd Karlsruhe entgegen genommen.

---

## Konditorstelle frei

Anfang oder Mitte März für einen selbständigen Arbeiter. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. U 971.1.

---

U.970.1. Rastatt. Einen gebrauchten, noch gut erhaltenen

## Kaleschwagen

mit abnehmbarem Vorderverdeck und zwei plattirte Kutschgeschirre hat im Auftrage zu verkaufen.

Oberroßarzt Schröder in Rastatt.

---

J.63.16. **Nervenleiden, Schwächezustände,**

allgemeine wie spezielle, weichen unbedingt den in Peru seit Urzeiten anerkannten Heilkräften der Coca-Pflanze, welche **Alex. von Humboldt** wärmstens aus Europa befürwortete. Die rationell für frischer Pflanze bereiteten Coca-Präp. der Mohrenapotheke Mainz, das Resultat exacter Studien und Versuche eines Humboldt-Schülers, Dr Sampson, erwiesen sich seit **langen Jahren** als einzig reelles, für ob. Leiden unersetzliches Kraftmittel. Nach deutscher Arzneitaxe 1 Schachtel 3 RMk., 6 Sch. 16 Mark. Näheres gratis franco d. d. **Mohren-Apotheke Mainz** und deren Depots: ***Karlsruhe:*** Th. Brugier, En gros; in Badenweiler: A. Steinhofer, Grossh. Hof-Apoth.; Baden-Baden: beide Grossh. Hof-Apoth. von Billharz u. Jebens; Constanz: M. Torrent, Apoth.; Strassburg: A. Schaffitzel, Sternapoth., Steingasse 27.

---

U.967.1. Iffezheim.

## Forlenstammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Iffezheim versteigert am Dienstag den 19. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, in ihrem diesjährigen Hiebschlag, Distrikt I, Oberwald, Abtheilung 8,

300 Forlenstämme I. Klasse,
73 „ II. „

welche sich zu Nutz- und Bauholz eignen.

Iffezheim, den 12. Februar 1878.

Das Bürgermeisteramt.
Greß.
vdt. Oesterle.

---

## Ludwig Dill's poetische Werke:

**Gedichte**, erste Sammlung, Mk. 2.50.
**Welt und Traum**, Gedichte, zweite Sammlung, Mk. 2 50.
**Paul und Therese**, idyllisches Epos in zwölf Gesängen, Mk. 1.75.
**Vaterländische Gedichte**, 80 Pf.
empfiehlt Stuttgart und Eichstätt

U.408. 2. **Krüll'sche Verlagshandlung.**

---

## Privat-Lehr-Werkstätte für Uhrmacher.

Eltern, deren Söhne sich der feineren Uhrmacherei widmen wollen, und denen es um gründliche Ausbildung derselben zu thun ist, finden Gelegenheit, sie zu jeder Zeit, namentlich auf nächste Ostern, in meine anerkannt **leistungsfähige Lehr-Werkstatt** aufnehmen zu lassen. U.850. 2.

Auch Gehilfen, denen an ihrer Vervollkommnung im Fache etwas liegt, finden Aufnahme. Näheres brieflich.

**J. H. Martens,** Uhrenfabrikant in **Freiburg i. B.**

---

U.904 3. (H 447 Q) Lörrach.

## Wiesenthalbahn-Gesellschaft.

Die auf 1. März fällige halbjährige Dividende wurde auf M. 8. 60, resp. Fs. 10. 75 pr. Aktie festgesetzt und kann bezogen werden:

in ***Basel:*** bei den Herren ***Bischoff zu St. Alban,***
in ***Lörrach:*** bei der ***Kreishypothekenbank,***
in ***Schopfheim:*** bei den Herren ***Gottschalk & Majer,***

woselbst auch die auf denselben Tag fälligen Coupons unserer Obligationen eingelöst werden.

Lörrach, den 4. Februar 1878.

**Direktion der Wiesenthalbahn.**

---

U.559.6. Karlsruhe. Die so vorzüglichen

## Düsseldorfer Punschsyrope

von **Johann Adam Roeder**

empfehle in 1/1 und 1/2 Originalflaschen.

**C. Daeschner.**

---

## Ein kräftiges Reitpferd

für schweres Gewicht, welches auch eingefahren, wird zu kaufen gesucht.

Näheres bei der Exped. d. Bl. U.890. 3.

---

## Bäckerei Vermiethung.

**Auf 1. März d. Js.** ist eine rentable **Bäckerei** in einer, an der Bahn gelegenen Stadt des Mittelrheinkreises unter günstigen Bedingungen zu vermiethen. Näheres in der Expedition dieses Blattes. U.936.2.

---

U 976. Nr. 155. Grötzingen.

## Kauf von Eschenpflanzen.

Die Gemeinde kauft 20- bis 25,000 verschulbare Eschenpflanzen, 1 bis 2 Jahre alt.

Diejenigen Gemeinden oder Privaten, welche solche zu verkaufen haben, werden ersucht, Preisangebote per Tausend franko Bahnhof Grötzingen an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Grötzingen, den 13. Februar 1878.

Der Gemeinderath.
Chr. Wagner.

---

U.975. Nr. 154. Grötzingen.

## Stammholz-Versteigerung.

Im hiesigen Gemeindewald werden bis Mittwoch den 20. d. M. folgende Nutzholzstämme versteigert:

36 Eichen, 29 Eschen, 81 Erlen, 4 Ruschen, 8 Weiden und 3 Buchstämme.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Gabenschlag im Bruchwald.

Grötzingen, den 13. Februar 1878.

Der Gemeinderath.
Chr. Wagner.

---

U.969. Huttenheim.

## Stammholz-Versteigerung.

Mittwoch den 20. d. Mts., Mittags 12 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde im Schlag Altbruchenwald

17 Eichstämme,
2 Ruschen,
7 Erlen,
5 Eschen

öffentlich versteigern.

Huttenheim, den 12. Februar 1878.

Bürgermeisteramt.
Weingärtner, Bürgermstr.
vdt. Weber.

---

U.978. 1. Nr. 58. Menzingen.

## Stammholz-Versteigerung.

Aus den Freiherrlich v. Mentzingenschen Waldungen (Amts Bretten) werden im Distrikt Mühlwald

Dienstag den 19. d. Mts. Vormittags 11 Uhr,

mit Borgfrist bis Michaeli d. J. versteigert:

107 Stück größere und kleinere Eichstämme mit zus. 58 Festmeter und
13 Stück Erlen mit zus. 6,22 Festmeter.

Zusammenkunft auf dem Schlage.

Menzingen, den 13. Februar 1878.

Freiherrlich v. Mentzingen'sches Rentamt.
Seeber.

---

U.979. 1. Mörsch.

## Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Mörsch läßt am Dienstag den 19. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr anfangend, in ihrem Hardtwald Abth. IV. 12 Stämme Wagnerstangen und 181 Stämme Forlen, welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist an obengenanntem Tag und Stunde bei der Pflanzenschule.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gegeben.

Mörsch, den 12. Februar 1878.

Bürgermeister Heil.
vdt Rastetter.

---

**Bürgerliche Rechtspflege.**

Aufforderung.

X 229 Nr. 8766. Mannheim.

**Beschluß.**

Ein unterm 10 November v. J. von Heinrich Kromm in Schotten über den Betrag von 97 M. 42 Pf. ausgestellter Wechsel ist abhanden gekommen.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, sein Recht an denselben binnen

2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt würde.

Mannheim, den 2. Februar 1878.

Großh bad Amtsgericht.
Hofmann.

**Urtheilsverkündungen**

X.277. R.Nr. 1786. Konstanz. In Sachen des Josef Krall von Beuren gegen Andreas Schmutz von Hausen und Johann Hipp von da, Nichtigkeit eines Fahrnißkaufvertrags betr. wurde durch Urtheil vom 17. Dezember 1877, Nr. 16,130, zu Recht erkannt:

Der zwischen Johann Hipp und Andreas Schmutz am 4. März 1877 abgeschlossene Fahrnißkaufvertrag wird, als zur Gefährde des Klägers errichtet, für nichtig erklärt und haben die beiden Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten Andreas Schmutz mit dem Anfügen eröffnet, daß, wenn er nicht einen hier wohnenden Einständigungsgewaltaber aufstellt, weitere Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Konstanz, den 6 Februar 1878.

Großh. Kreis- und Hofgericht —
Civilkammer I.
Amann.
Schaaff.

**Entmündigungen.**

X.139. Nr. 1331. Säckingen. An Stelle der bisherigen Beistände des durch diess. Erkenntniß vom 28. Mai 1877, Nr. 7504 verbeiständigten Heinrich Müller von Säckingen, z. Zt in Mülheim, und des durch diess. Erkenntniß vom 30. Oktober v. J., Nr. 14,894, verbeiständigten Arthur Müller von Säckingen, z Zt. in Straßburg, wird hiemit Kaufmann Wilhelm Müller in Nürnberg aufgestellt.

Säckingen, den 26. Januar 1878.

Großh. bad Amtsgericht.
Buhlinger.

---

**Verm. Bekanntmachungen.**

U. 934. Offenburg.

## Fahrnißversteigerung.

Aus der Gantmasse des Schwarzwaldhofwirths Hessel hier werden an nachbeschriebenen Tagen, jeweils Vormittags 8 und Nachmittags 1/2 2 Uhr anfangend, im Schwarzwaldhof dahier gegen Baarzahlung versteigert:

Montag den 18. Februar d. J.

Die Einrichtung des Wirthszimmers als: das Büffet mit Glaskästen und Schäften, ovale Tische, Strohstühle, aller Art Wirthschaftsgläser, Karaffen und Flaschen, 14 Rehgeweihe, 1 Bier-Pression mit Zugehör. Ferner die Saaleinrichtung als: 1 Klavier, 2 grüne Divans, 60 Wienerstühle, 4 große Vorhänge, 1 Büchergestell, große Spiegel, 2 Consoltische mit Marmorplatten, 1 eichenes Büffet, 1 Regulateur, verschiedene Tische und andere Gegenstände, 1 Omnibus.

Dienstag den 19. Februar d. J

Die Einrichtung von ca. 30 Gastzimmern, als: vollständige Betten, verschiedene Kommode, Waschtische mit Marmorplatten, dergleichen Nachtischchen, Chiffoniere, Sophas, Kanape's Foteils und Stühle, ovale und andere Tische, Lichtstöcke, Bettvorlagen, Lavoire, Vorhänge, Weißzeug, Spiegel und Anderes.

Mittwoch den 20. Februar d. J.

Ein Kochherd, Küchenkästen, Tische, kupfernes, blechernes, erdenes und porzellanenes Koch- und Küchengeschirr, feine Servise, Kaffee- und Theekannen, feine Gläser, verschiedene Löffel, Messer und Gabeln.

Donnerstag den 21. Februar d. J.

Pferdegeschirr, verschiedene Weinfässer im Gehalt von 1 bis 25 Hekt. Flaschenweine, Körbe, die Gartenwirthschaftstische, von Holz und Eisen, eiserne Stühle, Lampen, Weißzeug aller Art und sonst verschiedener Hausrath.

Freitag den 22. Februar d. J., Fortsetzung mit Verschiedenem.

Bemerkt wird, daß sämmtliche Gegenstände erst kürzlich neu angeschafft wurden und sich daher noch in bestem Zustande befinden.

Diese Versteigerungsreihenfolge wird — wenn möglich — eingehalten, zwischenhinein werden auch nicht benannte Gegenstände versteigert.

Offenburg, den 10. Februar 1878.

Wilhelm Weber, Massepfleger.

---

U. 977. 1. Karlsruhe.

## II. Versteigerungs-Ankündigung.

Am

Mittwoch den 13. März d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr,

wird das den Werkführer Georg Stäuble und Friedrich Hofmann Eheleuten dahier gehörige dreistöckige Wohnhaus, Steinstraße Nr. 9, neben Metzger Leopold Reutlinger und Schlosser Karl Großmann mit Seitengebäude und aller liegenschaftlicher Zugehör, taxirt zu . . . . . 48,500 M.

im Commissionszimmer des Rathhauses dahier, einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und auf's höchste Gebot endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Karlsruhe, den 1. Februar 1878.

Großh. bad. Notar.
Ott.

---

U.947. 1. Nr. 189. Freiburg.

## Vergebung von Bauarbeiten.

Nachstehend genannte Arbeiten zur Erbauung eines Oekonomiegebäudes und der Hofeinfriedigung für das Dienstwohngebäude bei der Centralstrafanstalt hier sollen auf schriftliches Angebot vergeben werden:

| | | im Anschlag zu: |
|---|---|---|
| 1. | Grab- u. Maurerarbeit | 5022 M. 17 Pf. |
| 2. | Steinhauerarbeit | 1850 „ 58 „ |
| 3. | Zimmerarbeit | 1290 „ 47 „ |
| 4. | Gypserarbeit | 181 „ 77 „ |
| 5. | Schmied- u. Schlosserarbeit: | |
| | a Bauarbeit | 314 „ 24 „ |
| | b. Eisernes Geländer | 907 „ 35 „ |
| 6. | Schreinerarbeit | 52 „ 50 „ |
| 7. | Glaserarbeit | 94 „ 40 „ |
| 8. | Blechnerarbeit | 291 „ 04 „ |
| 9. | Schieferdeckerarbeit | 483 „ 15 „ |
| 10. | Tüncherarbeit | 449 „ 54 „ |

Die Pläne, Akkordbedingungen und Kostenanschläge können von heute an in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Rödertraße 9, 1. Stock) eingesehen werden.

Die schriftlichen Angebote sind nach Prozenten des Voranschlages aufzustellen und bis längstens

**Samstag den 23. Februar, Vormittags 10 Uhr,**

versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot" versehen, portofrei daselbst abzugeben.

Freiburg, den 11. Februar 1878.

Hemberger,
Großh. Bez.-Bauinspektor.

---

U.968. 1. Karlsruhe.

## Submission.

Bei unterzeichnetem Regiment sollen nachstehende Gegenstände in Lieferung vergeben werden, als:

| | | |
|---|---|---|
| ca. 300 | Meter | graue Futterleinwand, |
| „ 300 | „ | dto. stärkere für Sattelüberdecken, |
| „ 2,000 | „ | Futtercallicot, |
| „ 700 | „ | Jackendrilch, |
| „ 1,200 | „ | Hosendrilch, |
| „ 300 | „ | hellblaues Schooßfutter, |
| „ 10 | „ | Kragen-Steifleinwand, |
| „ 160 | „ | silb. Tressen, |
| „ 600 | Dzd. | Knöpfe für Waffenröcke } von Britannia-Metall, |
| „ 65 | „ | Taillen-Knöpfe } von Britannia-Metall, |
| „ 65 | „ | Nummern- und „ } von Britannia-Metall, |
| „ 1,500 | Paar | Absatzeisen. |

Angebote hierauf mit Proben versehen sind bis zum

**23. Februar** cr.

an die unterzeichnete Kommission einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Februar 1878.

Die Bekleidungs-Kommission 3. Bad. Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22.

---

U.982. Karlsruhe.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die am 1. Januar l. J. in Kraft getretenen direkten Tarifsätze für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks von Stationen der Bergisch-Märkischen-Köln-Mindener- und Rheinischen Bahn nach Basel werden auf die vorgelegenen Badischen Stationen übertragen, sofern sie billiger sind, als die bestehenden Kohlensätze für diese Stationen.

Karlsruhe, den 12 Februar 1878.

General-Direktion.

---

U.958. 1. Nr. 790. Karlsruhe.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Höherem Auftrage gemäß werden die Bauarbeiten zur Verlängerung der Ausfeighalle auf dem Bahnhof in Baden im Wege schriftlicher Angebote in Akkord gegeben.

Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Grab- und Maurerarbeit | 210 M. | 20 Pf. |
| 2. | Zimmerarbeit | 1117 „ | 66 „ |
| 3. | Eisenwaaren | 185 „ | 86 „ |
| 4. | Blechnerarbeit | 200 „ | 40 „ |
| 5. | Schieferdeckerarbeit | 520 „ | 80 „ |
| 6. | Anstreicherarbeit | 170 „ | 10 „ |
| | zusammen zu | 2405 „ | 02 „ |

Die Angebote, welche sowohl auf die Uebernahme einzelner Arbeiten, als auch auf die Uebernahme der Gesammtausführung gestellt werden können, sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis

Mittwoch den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr

auf meinem Geschäftszimmer einzureichen.

Bis dahin liegen die Baupläne, Voranschläge und Uebernahmsbedingungen ebendaselbst zur Einsicht auf.

Karlsruhe, den 11. Februar 1878.

Der Großh. Bezirksbahningenieur.

---

U.966. 1. Sinsheim.

## Holzversteigerung.

Aus dem Stiftswald, Distrikt Orlos, werden

Montag den 18 l. M., Vormittags 9 Uhr,

5 Eichstämme,
2 Kirschbaumstämme,
1 Birkenstamm,
11 Forlenstämme,
36 buchene und eichene Wagnerstangen,
346 Ster buchenes Scheit-,
25 1/2 „ eichenes „
45 „ gemischtes „
112 „ forlenes „
96 „ buchenes Prügel-,
19 „ gemischtes „
168 1/2 „ buchenes Stockholz,
44 „ gemischtes „
6700 Stück buchene Wellen,
1754 „ gemischte „

gegen Borgfrist bis 1. September l. J. öffentlich versteigert.

Zusammenkunft an der Orlossaatschule.

Sinsheim, den 12. Februar 1878.

Evangel. Stiftschaffnei.
Schmidt.

---

U.964 1. Müllheim.

## Ankündigung.

Aus der Gantmasse des Privaten Max Boll in Badenweiler wird am

25. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr,

im Rathhause in Badenweiler eine neu erbaute Villa — enthaltend im Souterrain Küche, Zimmer, Waschküche und Keller, im I. Stocke 4 Zimmer, im II. Stock 1 Salon mit Balkon und 3 Zimmer, und in den Mansarden 1 großes Zimmer mit Balkon und 6 weitere Gelasse — sammt Garten und Gartenhaus im Kurort Badenweiler öffentlich versteigert. Der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot.

Müllheim, den 11. Februar 1878.

Gerichtsnotar.
G. Hammetter.

---

U.948. 2. Weinheim.

## Ankündigung.

Die zur Kaufmann G. P. Weber'schen Gantmasse dahier gehörigen Aktiv-Ausstände, im Gesammtbetrag von 5572 M. 67 Pf. werden

Freitag, den 22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Das Verzeichniß der Schuldner und die näheren Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Weinheim, den 11. Februar 1878.

Der Vollstreckungsbeamte:
Deetken.

---

U.927. Nr. 70. Konstanz.

## Bekanntmachung.

Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkungen Moos und Moosfeld, Amtsgerichtsbezirks Rodolfzell, ist Tagfahrt auf

Samstag den 2. März d. J.

auf das Rathhaus in Moos anberaumt.

Diejenigen Güterbesitzer oben genannter Gemarkungen, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, diese unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in genannter Tagfahrt zu bezeichnen.

Konstanz, den 10. Februar 1878.

Der Bezirksgeometer
Brenzinger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage).